

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/004/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 09.03.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Gast

Arndt, Christian

Wilck, Burkhard

Einwohner der Gemeinde

Protokollantin

Barkowsky, Andrea

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.12.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 31.01.2020

BA-OG/F/264/2020

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof in Michal-
elsdorf der Gemeinde Fuhlendorf | BA-GLM/F/266/2020 |
| 9. | Antrag auf Förderung eines Renaturierungskonzepts | BA-DT/F/270/2020 |
| 10. | Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag über die Er-
schließung für das Gebiet: B-Plan Nr. 11 "Ferienhausgebiet Ha-
senberg" der Gemeinde Fuhlendorf | BA-RP/F/276/2020 |
| 11. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/F/273/2020 |
| 12. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf
zum 31.12.2017 | K-BL/F/253/2019 |
| 13. | Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 -
Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/F/254/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der
vorangegangenen Sitzung (16.12.2019) | |
| 15. | Antrag auf Erwerb des Grundstückes Flur 2 Flurstück 24/2 ge-
legen in der Gemarkung Bodstedt mit 45m ² | BA-GLM/F/265/2020 |
| 16. | Diskussion zum Städtebaulichen Vertrag über die Erschließung
für das Gebiet: B-Plan Nr. 21 "Gelände Cafe Redensee" der
Gemeinde Fuhlendorf | BA-RP/F/275/2020 |
| 17. | Personalangelegenheit Gemeindearbeiter | BÜ-PA/F/277/2020 |
| 18. | Bauanträge | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der
Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Be- schlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Be-
schlussfähigkeit fest. Es sind der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter anwesend,
damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Punkte als TOP zusätzlich aufzunehmen:

TOP 12	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017
--------	--

- TOP 13 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 – Entlastung
des Bürgermeisters
TOP 18 Bauanträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen
Sitzung der Gemeindevertretung (16.12.2019)**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf vom 16.12.2019 wird ohne Veränderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Beratungsrunde mit dem Bauamt des Landkreises zur Verfahrensweise mit Bauanträgen und anstehenden bzw. möglichen Problemen
- aktueller Stand zum Projekt Floating House
In einer Beratung mit dem Bearbeiter beim Landkreis wurde seitens der Gemeinde nochmals auf die zugesagte Unterstützung aufmerksam gemacht, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß der geforderten Ausgleichsmaßnahmen. Hier soll nun nochmals eine Prüfung erfolgen.
- Vortrag und Vorschläge der Ostsee-Stiftung zur Problematik Schöpfwerk Polder

- Fuhlendorf
- Verantwortung des Landes beim Hochwasserschutz
Das Amt wurde von den Gemeinden beauftragt, beim Land den Hochwasserschutz für die Gemeinden der südlichen Boddenküste zu klären.
- Bauvorhaben für das Gelände des ehemaligen „Cafe Redensee“
(2 Bauabschnitte - Baumaßnahme „altes Cafe“ nach § 134 BauGB kann sofort erfolgen, Rest der Fläche B-Plan erforderlich)
- Aussicht auf zukünftige Entwicklung für das Gelände der alten Gaststätte in Fuhlendorf
- Corona-Virus
- Schwierigkeiten durch längere Erkrankung eines Gemeindearbeiters
- sparsamer Umgang mit finanziellen Mitteln ist erforderlich, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen
- Beratung der Gemeinden Fuhlendorf, Pruchten und Saal zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf eine Touristikregion
Dabei erfolgt Unterstützung durch ein Rechtsanwaltsbüro. Mit einem Beschluss z. B. zur Erhebung von touristischen Abgaben etc. ist aber erst 2021 zu rechnen.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

- Ist eine Zuwegung für das B-Plangebiet „Hasenberg“ vorgesehen?

Die Zuwegung bleibt wie bisher, hin und zurück mit Wendeschleife.

- Ist die Erkrankung des Gemeindearbeiters noch länger, wegen des noch offenen Aufbaus der Buswarte Halle? Wenn ja, könnte man doch auch jemanden zur Hilfe ansprechen.

Wahrscheinlich noch bis Ende März. Eine Nachfrage zur Hilfe wird es nicht geben, aber wenn sich jemand anbietet zu helfen, gerne.

zu 7 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 31.01.2020** **Vorlage: BA-OG/F/264/2020**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 31.01.2020 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fuhlendorf turnusmäßig die neue Wehrführung.

Als Gemeindeführer stellte sich zur Wahl der Amtsinhaber Kamerad Thomas Diestler.

Als sein Stellvertreter stellte sich zur Wahl der Amtsinhaber Christian Arndt.

Kamerad Thomas Diestler wurde erneut zum Gemeindeführer gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Kamerad Christian Arndt gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Nach der Beschlussfassung ernannte der Bürgermeister Herrn Diestler und Herrn Arndt und beide legten den Eid ab.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Fuhlendorf stimmt der Wahl des Kameraden Thomas Diestler zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Fuhlendorf für die Zeit von 6 Jahren zu.
Die Amtszeit beginnt am 01.02.2020.

Beschluss:

2. Die Gemeinde Fuhlendorf stimmt der Wahl des Kameraden Christian Arndt zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Fuhlendorf für die Zeit von 6 Jahren zu.
Die Amtszeit beginnt am 01.02.2020.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof in Michaelsdorf der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-GLM/F/266/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf der Friedhofssatzung ist vorab Herrn Diestler und Frau Wasmuth zur Durchsicht zur Verfügung gestellt worden.

Frau Wasmuth hat zur Satzung mehrere Fragen, Änderungen und Anmerkungen. Da diese umfangreich sind und die Satzung zu berichtigen ist, wird der Vorschlag gemacht, die Beschlussfassung dazu zurückzustellen. Die Änderungen sind einzuarbeiten und die berichtigte Satzung ist der Gemeindevertretung dann erneut vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf stellt die Beschlussfassung über die vorliegende Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Fuhlendorf, Friedhof Michielsdorf zurück.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Antrag auf Förderung eines Renaturierungskonzepts **Vorlage: BA-DT/F/270/2020**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach Hochwasser- und Starkniederschlagsereignissen, wie z.B. in den Jahren 2005 und 2011, konnten die landwirtschaftlichen Flächen des Polders Fuhlendorf über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden. Der Grund hierfür ist der schlechte bauliche Zustand des Deiches. Normale Reparaturen, die bisher vorgenommen wurden (Deichaufschüttungen), trägt der moorige Untergrund nicht. Durch das Schöpfen des Wassers aus den Gräben sacken diese moorigen Flächen nach Langzeituntersuchungen jährlich um ca. 1 cm ab. Die Flächen fallen immer tiefer. Hinzu kommt, dass das Schöpfwerk Fuhlendorf in einem derart schlechten Zustand ist, dass die Berufsgenossenschaft eine Erlaubnis für die Betreibung an den Wasser und Bodenverband (WBV) nur noch bis zum 20.10.2020 erteilt hat.

Seit Jahren sucht die Gemeinde nach Lösungen für die aufgezeigten Probleme. Die notwendigen Investitionen können durch den WBV nicht durchgeführt und somit auch nicht auf die bevorteilten Flächeneigentümer umgelegt werden. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALUV) wurde Ende 2013 abgelehnt. Die Möglichkeit der Umsetzung einer Moorschutzmaßnahme im Jahr 2015 fand nicht die Zustimmung durch die Eigentümer, Nutzer oder Pächter.

Nach den bislang vorliegenden Kostenschätzungen belaufen sich die Ausgaben für das Schöpfwerk, den Riegeldamm, den Grabenstau und die Baunebenkosten zwischen 200 - 300 T€, die die Gemeinde nicht aufbringen kann.

Bei der derzeitigen Umsetzung der Renaturierung „Polder Bresewitz“ hatte der WBV Kontakt mit der Ostseestiftung. Diese hatte sich schon mal 2016 mit dem Polder Fuhlendorf beschäftigt. Am 23.01.2020 fand eine gemeinsame Hauptausschusssitzung zum Thema Schöpfwerk Fuhlendorf statt. Neben dem WBV war auch die Ostseestiftung anwesend. In der Sitzung wurde herausgearbeitet, dass die Ostseestiftung Naturschutzmaßnahmen (Renaturierungen) fördert. Die Ostseestiftung hat sich bereit erklärt, bei entsprechender Unterstützung durch die Gemeinde und den WBV, Fördermittel beim StALUV für eine Renaturierungsplanung zu beantragen und diese Planung zeitnah zu veranlassen. Ziel der Planung ist der Rückbau von Schöpfwerk und Deich und eine Rückverlegung der Deichlinie an die Grenzen des derzeitigen Polders bei gleichzeitiger Sicherung des Hochwasserschutzes für die bestehende Infrastruktur und ggf. Bebauung. Damit die Ostseestiftung in dieser Richtung tätig werden kann, bedarf es jedoch einer positiven Entscheidung der Gemeinde. In der am 17.02.2020 durchgeführten ge-

meinsamen Hauptausschusssitzung stimmten bei dem Tagesordnungspunkt 2, von den 9 Anwesenden 8 für eine Renaturierung bei einer Enthaltung. Die Landwirte, die im Polder wirtschaften, haben am 21.02.2020 signalisiert, dass sie bei einem angemessenen Ausgleich, einer Renaturierung nicht im Wege stehen.

Nach einer positiven Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung würde die Ostseestiftung beim StALUV einen Antrag auf Förderung eines Renaturierungskonzepts stellen. Wenn dieser bestätigt wird, könnte die Arbeit für die Ostseestiftung im III./IV. Quartal 2020 starten.

Die Planungskosten sollen im Falle einer Bereitstellung der Fördermittel vollständig finanziert werden. Sofern dennoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Planung erforderlich wird, ist darüber ein eigenständiger Beschluss zu fassen.

Herr Will hat einige Fragen zu Formulierungen in der Darstellung des Sachverhaltes, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, Planungsunterlagen zur Renaturierung des Polders Fuhlendorf erarbeiten zu lassen. Die erforderlichen Abstimmungen mit Nutzern und Eigentümern der betroffenen Flächen und die Antragstellung der Fördermittel für die Planung werden durch die Gemeinde unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag über die Erschließung für das Gebiet: B-Plan Nr. 11 "Ferienhausgebiet Hasenberg" der Gemeinde Fuhlendorf **Vorlage: BA-RP/F/276/2020**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hat den Bebauungsplan Nr. 11, Ferienhausgebiet „Hasenberg“ aufgestellt und beschlossen. Er ist noch nicht rechtswirksam in Kraft getreten.

Vor Rechtskraft des B-Plans will die Gemeinde mit dem Erschließungsträger einen gesonderten (der Beschlussvorlage beigegefügt) Vertrag zur Konkretisierung der Erschließung abschließen.

Das Erschließungsgebiet entspricht den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nr. 11, Ferienhausgebiet „Hasenberg“ der Gemeinde Fuhlendorf. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1 Flurstücke 327/1 und teilweise 356 und 357/24.

Erschließungsträger ist die die Flößner Hausbau GmbH, Geschäftsanschrift 18057 Rostock, Friedhofsweg 47, vertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Jens Flößner.

Dieser Erschließungsvertrag dient der Regelung (Durchführung und Finanzierung) der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und §§

123-135) und regelt die Erhebung von Beiträgen nach dem KAG M-V (§ 9). Der Erschließungsträger verpflichtet sich mit dem Vertrag, die Grundstücksteile, auf denen öffentlichen Erschließungsanlagen bzw. Teile davon befinden, nach Abschluss der Maßnahme und Abnahme durch die Gemeinde kosten- und lastenfrei auf diese zu übertragen. Es handelt sich hierbei um die Anteile an dem Flurstück 327/1 die in der Anlage „B-Plan“ orangerot schraffiert sind (Straßen- und Wegefläche incl. Wendehammer).

Aufgrund der Nachfrage zur Straßenerschließung wird eine Änderung zu § 3 1a vorgenommen.

Es ist zusätzlich einzufügen, dass die Weiterführung des unbefestigten Straßengrundstückes ab Wendehammer bis zum Ende des im Vertrag bezeichneten Grundstückes befahrbar wieder hergestellt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages mit der Flößner Hausbau GmbH. Der Vertragstext in der veränderten Fassung wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Annahme von Spenden

Vorlage: K-K/F/273/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Fuhlendorf eingegangen:

16.12.2019	500,00 €	Lutz Hausschild	Kita Leuchtturm
02.01.2020	100,00 €	Dirk Opalka	Feuerwehr Fuhlendorf

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Der Hauptausschuss hat dazu nicht beschlossen, darum entscheidet heute die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme von folgenden Spenden.

16.12.2019	500,00 €	Lutz Hausschild	Kita Leuchtturm Fuhlendorf
02.01.2020	100,00 €	Dirk Opalka	Feuerwehr Fuhlendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 Vorlage: K-BL/F/253/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 22.10.2019 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Fuhlendorf keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 10.676.894,11 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 21,25 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 13,13 %.
- Das Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt 93.623,67 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den

regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Fassung vom 04.07.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 93.623,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/F/254/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Groth nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Flemming.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2017 in der Fassung vom 04.07.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

10.03.2020

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)